

VI. Oswald Perr, St. Antönien-Rüti

Oswald Berr von s. andöni uss brätigeu in bünthen, notiert er in einem seiner Bücher. Er ist 1584 geboren, Sohn von Hans Perr und verheiratet mit Greta Kasper. Sehr wahrscheinlich war «Berenwis» in Ascharina einst der Stammsitz seiner Familie gewesen. Er wohnt jedoch auf der anderen Talseite, in Castels. Er ist der Einzige der im Prättigau wegen Hexerei Angeklagten, der eigene schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen hat. Nur schon die Tatsache, dass er schreiben kann, und zwar mit geübter, säuberlicher Schrift, ist ein Zeichen dafür, dass er ein gebildeter Mann ist. Und offenbar auch ein von den Leuten bei Beschwerden, Krankheiten und Lebenshindernissen aller Art um Rat gefragter Mann. Perr ist Heiler, wie es sie im 17. Jahrhundert in fast jedem Prättigauer Dorf gibt. Sein Wissen bewahrt er in handschriftlich von ihm zusammengestellten Büchern auf. Eines davon ist erhalten. Es ist seine Abschrift einer Rezeptsammlung «von wärden bärg», die er mit zahlreichen eigenen Heilmitteln ergänzt.

Einige Rezepttitel: *Für kopf wee. Wäm die bein wee dünd. Ein pflaster für den krops [Krebs]. Für die rur im buch. Bluot zu stellen. Für zeen [Zähne] wee. Ein küll ssalb zu machen. Ein gut bericht zu den franzossen [Syphilis]. Sso ein frauw nyt gebären mag. Für die ungenamten Würm [Um- bzw. Rotlauf]. Wen ein frauw yer kranckheit [Menstruation] nit haben mag. So einem etwass in die oren krochen were oder Wen ein mensch inss bet brüntzlet.* Oftmals setzt Perr hinter die Rezepte wie ein Mediziner die Beteuerung *probatum est*

(oder, weil er sicher kein Latein kann, etwas, das so ähnlich klingt), ist bewährt. Man möchte ihm das gerne glauben, aber hat es doch allergrösstenteils ziemlich schwer damit.

Wir nutzen die Gelegenheit zu erfahren, was man zu seiner Zeit hilfreich findet. Die nachstehenden Beispiele könnten, *könnten* vielleicht noch dem einen, der anderen sinnvoll erscheinen. Wer sich den Magen so verdorben hat, *dass im kein sspyss bliben will*, lege über Nacht Haselwurzeln in Wein ein und trinke es am Morgen. Bei Gicht bzw. Rheuma soll man in Farn- und Schlehenwurzeln, dem Holz und den grünen Beeren vom Wacholder baden. Wermutsaft in die Ohren gelassen, bringt das Gehör wieder. Will der Mann seinen *ssamen meren*, soll er Anis in seine Speise und der Frau ins Wasser tun. Gegen *löcher im zagel* [Penis] hilft Weinsteinmehl. Bei Verstopfung nehme man *ein stückli alent* [Alant, Asternart; auch Darmkraut genannt] *und stoss es in dän lib, in den after. So kunt dâr stul gang yungen und alten lüten.*

Wer allerdings auf den gut hundert Doppelseiten in Vergessenheit geratenes, altes, hier nun endlich wieder zutage tretendes Heilkräuterwissen, das man sich heute wieder zu Nutze machen könnte, erwartet, wird denn doch ziemlich ernüchtert werden. Denn der grössere Teil seiner Rezepte hat, ganz der Zeit und ihren Vorstellungen entsprechend, einen ganz anderen Charakter. So hilft bei Verstopfung eben auch *alt schwini schmär* und Lorbeeröl, das in eine Nusschale zu füllen und *uf dän Nabel* zu binden ist. Perr hält sich schlicht an das, was man damals für wirksam, gut und recht ansieht. Eben: *probatum est.*

Vieles ist in Analogie gedacht: Man nimmt für die Rezeptur Inhaltsstoffe, die dem Leiden irgendwie entsprechen. Wem das Haar ausfällt, soll die Haare eines Hasen zu Pulver verbrennen, mit Nussöl vermengen und aufs Haupt streichen. Ist gut. Wer den Harn nicht halten kann, soll eine Bocksblase nehmen, dörren und zu Pulver machen, das mit Wasser zu trinken ist. *Item für den stein in der blateren ein bewärte kunst: nim eines ebers blateren mit dem haren [Harn] und blut von eynem dri yar allten bock und thuo es darin und gibess dem notdüftigen zu trincken. es ist propatum est. Got gäb sin gnad und sägen dar zuo zu allen zitene. ammen.* Alternativ kann man auch einen noch blutigen Hasenbalg zu Pulver verbrennen. *Duo das bulver in wasser und gib dem krancken am abend zuo thrincken, wen er schlafen gan will. där stein zerget in fir und zwanzig stunden.* Damit man wol harnen kann, hilft knoblich gesotten in sinen harren und getruncken. macht wol harnen. Und Oswald Perr setzt als guten Rat noch hinzu: *Item sich hüten for dagss schlaffen und trurigkeit und unkeüschheit.*

Gegen Schüttelfrost gibt es verschiedene Mittel. Etwa soll man auf einem Kirchhof in ein Beinhaus gehen, den Schädel eines Mannes nehmen, von ihm *ein halba löfel fola* abschaben und dem Kranken zu essen geben, *da er ess nit weiss.* Der Schädel muss aber wieder dort hingelegt werden, woher er genommen war. *brobatum est.* Oder man soll an einem Freitag vor Sonnenaufgang alle Finger- und Fussnägel abschneiden, sodann *ein krütz oben ufem kopf* aus den Haaren schneiden, die Nägel in das Haar einbinden, an einen Kreuzweg gehen und alles hin-

ter sich werfen im namen got des vaters und got dess ssunss und got des heligeistes amen. und lug nit hinder ssich.

Bei Menstruationsbeschwerden hilft Hirschmark, in sseiden in gwicklet wie zapfen und in scham der wiber gethan. Kann sie trotz Wehen ihr Kind nicht gebären, es ssie lebendig oder dot, so gebe man ihr Spitzwegerichsamen in warmem Wein: ssie wirt in 3 stunden ledig. Oder man binde ihr eine Habichtfeder an den linken Fuss. Hatte sie jedoch eine Totgeburt, soll sie Milch von einer anderen Frau trinken.

Wer beim Gehen Mühe hat, soll sich Holderblätter in die Schuhe legen, sso würst nit müt. Gegen unerwünschtes Einschlafen: drag das härzt von einer fläder maus bei dier heimlich. Der Mensch möchte wissen, was auf ihn zukommt, besonders wenn es um Leben und Tod geht. Es gibt Möglichkeiten, einen Blick in die Zukunft zu tun. Ein Orakel kann Klarheit schaffen. Wen du wüssen wit, ob ein mensch stärke oder nit, sso nüm sein haren und duo in in wiber milch, die ein knab ssäugt; scheidt er ssich von der milch, sso stirbt er.

Verletzungen auch gröberer Art gehören zum Lebensalltag. Man muss sich zu helfen wissen. Sso ein aderen zerhauwen ist: sso stoss rügenwürm mit alltem schmär und bind ess uf, sso ist die aderer am drit tag gantz. Wer sich hingegen mit Arbeitsgerät eine grosse Wunde zugefügt hat, soll das Messer oder Beil in die Erde vergraben, sso kunt kein we in die wunden. Aber vorher muss man das Werkzeug gessägnen mit dissen worten: Ich gssägen dich mit gotes kraft und die wunden, du geschniten hast, im namen der heiligen dri faltigkeit. Bei einer starken Schwellung sollen grüne Wacholderbeeren (nit blawe) gedörst und zu Pulver gestossen werden, und nüm von dri buben, die yung ssind,

bruntz ein mass; alles ist halb einzusieden. Die Salbe sstrich all wäg nur ab wärt, sso würtes besser mit gotess hilf. ammen. Ich hab ess verssucht.

Sich oder andere «Gsäggen» bedeutet, eine Art magischen Abwehrspruch zu sagen, der christliche Elemente trägt. Oftmals wird der Dreieinige Gott dabei angerufen. Auch Perr kennt den damals in ganz Europa verbreiteten Zauberspruch, bei ihm als Mittel gegen Zahnweh bezeichnet, diesem ganz schlimmen Übel, dem damals jeder Mensch irgendwann mehr oder weniger hilflos ausgeliefert ist. Dies soll, steht in seinem Rezeptbuch, auf diejenige Wange geschrieben werden, an der der betreffende Zahn ist: *rex. pax. max. in. christo. fili – rex. pax. max. in. christo. file – rex. pax. max. in. christo. fili*. Es ist letztlich ein reines lateinisches Wortklangspiel, eine Zauberformel, in der Christus nicht viel mehr als «vorkommt». Einmal davon abgesehen, auf welcher Wange so viel Platz sein soll, all dies darauf zu schreiben: Die Verwendung seines Namens allein hat schon Heilkraft gegen das Böse. Das ist christlich eingefärbte Magie.

Es ist unübersehbar: Hier herrschen Vorstellungen von Hilfe im Leiden und Heilung, die von den Unsrigen weit, weit entfernt, zu jener Zeit jedoch in den meisten Teilen der einfachen Bevölkerung unbestritten sind. Und auch das ist unübersehbar: Man hat dabei gar nicht die Absicht, sich von seiner christlichen Glaubensgrundlage zu entfernen. Man empfindet gar keinen Widerspruch. Nur von einer Seite gibt es Kritik, wie der Fideriser Jakob Moser, ein Mann von Perr's Schlag, klagt: *die Prädicanta thüend dawider*. Vielleicht, aber auch nur vielleicht auch

die Oberschicht. Aber jedenfalls gibt es kein juristisches Vorgehen gegen diese «Zauberei». Man nimmt sie hin. Noch gibt es so etwas wie eine einigermaßen friedliche Koexistenz: Einerseits magische Handlungen, die von einzelnen ausgeübt werden, die Gegenständen Kraft zu-eignen können; andererseits aber zutiefst traditionsreiche christliche Glaubens-, besser gesagt Beschwö-rungsformeln, für heilig angesehene Worte, die für wirk-mächtig angesehen werden, allein durchs Aussprechen. Und beides unter dem Dach einer ausdrücklich christli-chen Lebenshaltung.

Offenbar ist Oswald Perr ein Mann, «der mehr kann als andere». Zumindest hat er diesen Ruf. Und das um-fasst sicher weitaus mehr, als aus diesem einen bis heute erhaltenen Buch herauszulesen ist. Aber was hier an Re-zepten steht, hätte für eine Anklage wegen Hexerei nie-mals gereicht. Es ist, wo es sich nicht um (in ihrer Wirk-ung meist zweifelhafte) reine Kräuter- oder andere Mittelanwendungen handelt, «weisse» Magie, ein Heil-zauber. Er schadet damit niemanden, wie es die «schwar-ze» Variante beabsichtigen würde.

Perr jedenfalls wird nicht müde, immer wieder Gott als den zu nennen, «der alle Ding in seiner Gewalt vermag und hat und der allerbeste Arzt» ist. Seine Rezepte «soll man allezeit mit Gottes Hilfe geschehen lassen und Gott zum Gehilfen haben. So wird die Kunst gut und gerecht.» Er hat aber auch Gegner. 1635 trägt er in sein Rezeptbuch ein: *Min got und vater, stand mir bi. ssi mir ein burg, dar ich fri und riterlich mag striten wider mine fiendt, deren sso garvil ssind an mir uf beiden ssiten. got bevulich min lib und ssel in*

ewigkeit. amen. Wer weiss, welche Feinde er damals meint. Zwanzig Jahre später gibt es da keinen Zweifel. Oswald Perr ist ins Visier der Hexenjagd geraten.

Im Juni 1655 bekennt nämlich jener Jakob Moser von Fideris unter schwerer Folter – man hatte seine Füsse in die Kluppe geschlossen, ihn am Seil hochgezogen und auf die Kluppe noch einen Stein von fünfundvierzig Krinnen gelegt –, er habe in Schabers Au, nahe beim Fideriser Bad, an einem sehr grossen Hexentanz mit vierzig Paaren Oswald Perr als *Spillmann* mit Geige gesehen, auch auf dem Fideriser Feld in Bederis. Auch Rudolf Mathis aus St. Antönien sei dabei gewesen, der dazu Horn gespielt habe. Dies bestätigt die zur gleichen Zeit wie Moser inhaftierte Anna Barffla Bircher von Jenaz. Über diese gravierenden Aussagen können die Behörden nicht hinwegsehen. Was er als Heiler betrieben hat, ist vom allgemein Tolerierten gekippt zum Anklagegrund. Jetzt ist Perr nicht mehr nur der «Gsägner» von St. Antönien. Jetzt steht er im Verdacht, mit dem Teufel im Bunde zu stehen.

Am 3. Juli 1655 beschliessen Landammann und Gericht von Castels, Oswald Perr zwecks *bluodt sträffligen Proces* gefangen zu nehmen, zeitgleich mit der möglicherweise mit ihm verwandten Greta Perr von Fideris-Strahlegg und Tschina Grest aus dem Hinterlunden. Die Verdachtsmomente: 1. Er habe verbotene Bücher in seinem Haus und lese sie. 2. Er habe selbst verlauten lassen, er könne Menschen oder Tiere «stellen» (zum Stehenbleiben verzaubern, bis sie durch Gegenzauber wieder gelöst werden). 3. Er habe selber gesagt, er besitze eine Wurzel namens «Allermannsharnisch», die ihn vor

«Hauen und Stechen» beschütze. 4. Er könne an Leuten und Vieh, und seien sie noch so weit von ihm entfernt, *das blüoten stellen*. 5. Er sei verschiedentlich angegeben worden, dass er an Hexentänzen als Spielmann gewirkt habe. Am 13. Juli 1655 wird Perr inhaftiert. Am 16. Juli beginnen die Verhöre auf dem Rathaus Luzern. Perr ist damals ein alter Mann von einundsiebzig Jahren.

Zu Beginn sind seine Aussagen, zumindest im bis heute erhaltenen Teil, harmlos. Noch wird keine Folter angewendet. Er erklärt, er wolle niemanden aus persönlicher Feindschaft der Hexerei bezichtigen. Und er weist auch alles, was bei ihm als «Hexenwerk» verstanden werden könnte, weit von sich. Man fragt ihn nach seinen Büchern. Antwort: Er habe seine Bücher in der Tischschublade. Eines davon habe er verbrannt, denn es habe ihm nicht gefallen. Es sei ihm vorgekommen, es beschwöre den «bösen Geist». Er habe das Buch nicht länger als einen Monat im Hause gehabt. In einem von seinen Büchern sei ein Blatt, das sei viereckig und habe ein *Schildli*. Es stehe darauf, wie man einen Dieb zwingen könne, Gestohlenes wiederbringen zu müssen. Für die *Gförne*, mit der ein Mensch unverletzbar ist, habe er eine Wurzel, die grabe er selber. Einer von Zürich habe ihn das gelehrt.

Er sagt auch, er könne das «Blut stellen», denn er sei ein Sonntagskind. Dazu spreche er die Zauberworte: *Bluet, gestandt, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, ich bin ein Sonntagskind, und Lusginus [wohl versehentlich für Longinus] war ein Jud [war röm. Hauptmann] und stach den Herrn Christus in seine Seite, dass Wasser und Blut daraus rann. Dass er Spielmann an*

Hexentänzen gewesen sei, könne nicht sein. Er habe nämlich seit sieben Jahren keine Geige mehr. Aber vor vielen Jahren sei er einmal in Stäfa im Züribiet gewesen. Da habe man ihn gebeten, nachts bei einem Tanz *auf der wytt* die Geige zu spielen. Aber nach einer Weile *sige dass volckh alss von ein anderen gfarend und gangen wie der windt. Hab ime nit wolgfallen, dass ess rächt sige.* Ähnlich sei es ihm in Igis gegangen, wo er z'Meister, also in der Lehre gewesen sei. Man habe «auf einer Wiese unter dem Dorf» nachts getanzt, und zwar «um ein Feuer herum». Auch hier habe es ihm «nicht sonderlich gefallen». Vor vier, fünf Jahren habe ihn auf dem Heimweg in Dalvazza «ein hübsches, junges Mädchen in grüner Kleidung» zu einem Tanz in Schabers Au zu einer «Stubeti» eingeladen. Er habe dann «unter- und ausserhalb der Badhütte eine ziemliche Gesellschaft angetroffen». Auch da seien nach einer Weile alle «verstoben», wie wenn der Wind darein geblasen hätte. Er habe aber niemanden erkannt. Die Sache ist mehr andeutungsweise gesagt. Vielleicht meint Perr, auf diese Weise das Gericht frühzeitig zufrieden zu stellen. Bei der Erwähnung der Fideriser Schabers Au muss das Gericht natürlich hellhörig geworden sein.

Am 17. Juli beginnen die Verhöre unter Anwendung von Kluppe und Seil. Für einen alten Mann wie Perr wird die Folter ihre Wirkung schon bald erreicht haben. Nun bekennt er, er sei «ungefähr von dreissig oder mehr Jahren» vom Schweizerland herauf gegen den St. Antönier Schollberg gekommen. Da *habe er, alss er vermeindt, ein hübs meitlj antroffen mit einem grünen kleidt, welches er bschlaffen.* Am Schluss habe er allerdings gesehen, dass es

geiss füess han und ein bösser geist war. Er habe ihr auf ier begeren versprochen, ira zu dienen und mer mit ira gmeinschaft ze haben. Als er auf jenem meitlj gelegen habe, habe es uff griffen und ime uff dem rugen ein kraz geben und hiermit gezeichnet. Item auf der schullteren habe er auch ein flecken. Auf Anordnung des Gerichtes überprüft der Scharfrichter, welcher Art dieser flecken sei. Der hat wie üblich mit einer nadla dar in gestochen zimlich dieff. Perr habe es nit empfunden. Das ist ein sicheres Indiz. Ein Teufelsmal. Man weiss nun, dass man gute Aussichten hat, mit Anwendung der Folter mehr herauszubringen.

So ist klar, warum seine Geständnisse von jetzt an immer ausserordentlicher, immer phantastischer werden. Jetzt bekennt er, wie er seine Frau «gebannt» habe, so dass sie ihm beliebig wohin habe folgen müssen. Er habe nämlich ein frisches Ei genommen, seinen Namen und denjenigen seiner Frau darauf geschrieben, sowie einen *character* (Figur, Zauberzeichen) darauf gezeichnet, und dies habe seine Wirkung getan. Schliesslich sagt er aus, er sei mit Trina Moser von St. Antönien und Elsa Buol zum Hexentanz gefahren. Sie hätten drei *Heuzumma* (Rückentragen aus Holz) genommen und Elsa habe dieselben inwendig mit einer Salbe bestrichen. Dann seien sie mit dem rechten Bein voranschreitend in des Teufels Namen in die *Zumma* gestanden, hätten gesprochen: *uf und an und niena an*, worauf diese mit ihnen *teüfflich behendt*, mit teuflischer Geschwindigkeit auf und davon geflogen seien. Damit hat Perr nun doch «Angebungen» über andere Personen gemacht. Weitere würden noch folgen. Trina Moser jedenfalls wird diese Denunzierung im September das Leben kosten.

Am 23. Juli bestätigt er, wie es das Verfahren vorschreibt, alles auch ohne Folter: *dem sige also*.

Damit stehen die von ihm selbst zugegebenen Anklagepunkte fest. 1. Er könne *ein jeder gattung creatur dass blüoten stellen*. 2. Das eindeutige Zeichen auf seinem Rücken, *so man hexen zeichen nembt*, und der eingestandene Pakt mit dem Bösen. 3. Eine mit der am Schollberg ähnliche *bylag einist zu schierss*. 4. Er habe *einist auf dem Lunden by einem hexen dantz aufgemacht mit einer giga*, die Valentin Grest gehört habe. 5. Er sei an zwei Hexentänzen in Fideris («ob der Linde» und in Schabers Au) gewesen als Spielmann und dahin mit einer gesalbten Zaine gefahren. 6. Er könne *dass wybevolckh sprengen, dass sy ime habend müessen nach lauffen, doch mit niemandt gebraucht alls mit seiner frauw*. 7. Er habe unterschiedliche Ehebrüche begangen und *vil muotwillige huery* getrieben. Und schliesslich 8., also nur zuletzt und vielleicht nicht einmal in der Hauptsache: *dass in seinen geschrifften villerley hauptzauberische künst er gehabt habe*. Das Böse, der Böse hatte sich jedenfalls tief in diesem Mann eingeknistet.

Nach knapp zwei Wochen Gefangenschaft und Folter ist sein Schicksal entschieden. Im Protokoll steht der übliche formelhafte Schluss: *Den 26. dito [Juli 1655] ist mit ein helliger urtel erkendt, dz osswaldt perr durch den scharpfrichter mit dem schwärdt vom läben zum todt hingericht und dathin verbrenndt werde. Welliches beschehen*. Die Hinrichtung erfolgt gleichentags mit Tschina Grest (Hinterlunden) und der wie Perr aus St. Antönien stammenden, vermutlich mit ihm verwandten Greta Perr (Fideris).